

Gesellschaftsvertrag einer gemeinnützigen UG (haftungsbeschränkt)

§ 1 Firma

Die Firma der Gesellschaft lautet:

KLARTEXT Jugendhilfe & Familienberatung gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)

§ 2 Sitz

Sitz der Gesellschaft ist:

Mülheim.

§ 3 Zweck und Gegenstand der Gesellschaft

1. Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen im Rahmen der Jugendhilfe nach KJHG (SGB VIII).

2. Der Zweck des Betriebes wird insbesondere verwirklicht durch die Trägerschaft von Zweckbetrieben im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, wie z.B. durch:

- a. Hilfe zur Erziehung (§ 27 KJHG)
- b. Erziehungsberatung (§28 KJHG)
- c. Soziale Gruppenarbeit (§29 KJHG)
- d. Erziehungsbeistand / Betreuungshelfer (§ 30 KJHG)
- e. Sozialpädagogische Familienhilfe (§31 KJHG)
- f. Erziehung in einer Tagesgruppe (§32 KJHG)
- g. Vollzeitpflege (§33 KJHG)
- h. Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform (§34 KJHG)
- i. Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§35 KJHG)
- j. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a KJHG)
- k. Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41 KJHG)
- l. Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§42 KJHG)

§ 4 Ideelle und organisatorische Ausrichtung der Gesellschaft

1. Grundlagen allen Handelns der Gesellschaft ist die Verschaffung von Zukunftschancen, Wiedereingliederung in die öffentliche Gesellschaft oder Verbleib im Elternhaus für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gemäß KJHG.

2. Die Gesellschaft versteht sich als Teil der freien Jugendhilfe und strebt eine enge Zusammenarbeit mit den öffentlichen (Jugendämter) und freien Trägern der Jugendhilfe, sowie allen Mitgliedern dieses Verbundes an. Sie wird ihre Angebote und sonstige Aktivitäten mit anderen Verbundmitgliedern abstimmen und einen direkten Wettbewerb vermeiden.

3. Rechte aus diesem Paragraphen kann nur die Gesellschaft oder der Gesellschafter geltend machen. Eine andere Rechtswirkung besteht nicht.

§ 5 Gemeinnützigkeit

1. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

2. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

3. Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Gesellschafter erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

4. Die Gesellschaft darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

§ 6 Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 5.000,00 (Euro fünftausend).

Es ist bei der Gründung eingeteilt in einen Geschäftsanteil zu:

€ 5.000,00, Übernehmer: Dirk Lützenkirchen, Mülheim

Die Einlage ist sofort in voller Höhe bar an die Gesellschaft einzuzahlen.

§ 7 Geschäftsführer

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, vertreten sie gemeinsam.

Die Gesellschafter können einem oder mehreren Geschäftsführern die Befugnis erteilen, die Gesellschaft stets allein zu vertreten. Sie können auch einem oder mehreren Geschäftsführern die Befugnis erteilen, namens der Gesellschaft mit sich selbst Rechtsgeschäfte zu tätigen, gleichviel, ob sie dabei für sich oder für Dritte handeln. Jeder Geschäftsführer mit der Befugnis, die Gesellschaft stets allein zu vertreten, ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

§ 8 Auflösung der Gesellschaft

Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen der aufgelösten Gesellschaft, soweit es die nach §§ 5 und 6 des Gesellschaftsvertrages zurück zu gewährenden Kapitalanteile und Sacheinlagen übersteigt, an die

Deutsche AIDS-Hilfe e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Dieffenbachstraße 33
10967 Berlin

oder, falls diese Körperschaft nicht mehr besteht, an die in seiner Satzung in der zuletzt gültigen Fassung genannten steuerbegünstigten Anfalls berechtigten mit der Maßgabe, diese Mittel ausschließlich und unmittelbar für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des §2 des Gesellschaftsvertrages zu verwenden.

§ 9 Erbfolge

1. Im Falle des Todes des Gesellschafters wird die Gesellschaft durch

Frau Wibke Paas
Duisburg

oder anderweitig durch Verfügung von Todes wegen Begünstigte fortgesetzt.

2. Mehrere Rechtsnachfolger haben ihre Rechte und Pflichten der Gesellschaft gegenüber durch einen gemeinschaftlichen Vertreter oder durch einen Testamentsvollstrecker erfüllen zu lassen, der ihre Rechte nur einheitlich wahrnehmen kann. Solange die Benennung des Bevollmächtigten nicht erfolgt ist, ruhen die betreffenden Gesellschafterrechte mit Ausnahme des Gewinnbezugsrechtes.

§ 10 Gründungsaufwand

Die Gesellschaft trägt die mit der Gründung verbundenen Kosten, insbesondere Notar-, Gerichts- und Veröffentlichungskosten sowie etwaige Steuern bis zu einem Gesamtbetrag von € 300,00. Darüber hinausgehende Kosten trägt der Gesellschafter.



